

Hintergrund der Aktion

Am 25. November 2001 ließ die Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES e.V. zum ersten Mal Fahnen wehen, um am Internationalen Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ ein Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu setzen. Der von der UNO offiziell anerkannte Gedenktag geht auf die Ermordung der drei politisch engagierten Schwestern Mirabal zurück, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst nach monatelanger Folter getötet wurden.

In den vergangenen Jahren hat die Fahnenaktion bei zahlreichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Verbänden und Ministerien Unterstützung gefunden.

Mit diesem Tag soll auf jegliche Art von Gewalt aufmerksam gemacht werden, die sich gegen Frauen und Mädchen richtet. Dazu gehören Zwangsprostitution und Menschenhandel, Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt, jegliche Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratung, die vorgeburtliche Geschlechtsselektion, aber auch spezifische Formen der Armut von Frauen.

In diesem Jahr wurde von TERRE DES FEMMES e.V. das Schwerpunktthema „sexistische Werbung“ gewählt. Dazu möchten wir, der Stadtfrauenrat, das Gleichstellungsbüro der Stadt Dessau-Roßlau und weitere Unterstützerinnen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau-Roßlau informieren.

Interessante Links zum Thema

www.frauenrechte.de
www.pinkstinks.de
www.frauenbeauftragte.de

Impressum

Dieses Informationsblatt wurde herausgegeben vom
Gleichstellungsbüro der Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
☎ 0340 / 204- 1601
✉ gleichstellungsbuero@dessau-rosslau.de



„Diskriminierende
und
sexistische Werbung“

Wehren Sie sich dagegen!



Das Problem

Werbung ist sehr präsent in unserem Alltag und allgegenwärtig. Ob auf Plakatwänden entlang unseres Wegs zur Arbeit, beim Surfen im Internet oder in Werbespots beim Kinobesuch, auch am vorbei fahrenden LKW – allzu oft wird die Darstellung wenig bekleideter Frauen genutzt, um irgendwelche Produkte, wie Fernseher, Autoreifen oder Bankkredite und Versicherungen anzupreisen. Eigentlich stehen die Frauenbilder in keinem inhaltlichen Zusammenhang zum beworbenen Produkt, aber es gilt: „Sex sells“.

Die Darstellung von Frauen auf käufliche Sex-Objekte reduziert, wird von vielen als offensichtlich abwertend empfunden, aber Diskriminierung beginnt schon viel subtiler.

Über Reklame werden Botschaften transportiert, Lebensgefühle erzeugt und Idealbilder verbreitet. So werden in der Werbung Rollenbilder reproduziert, die vorschreiben, wie Menschen zu sein haben. Männer sind stark und die „Macher“, Frauen dürfen sich um ihr Aussehen, die Figur oder wahlweise um den Haushalt kümmern. So werden schon Kinder geprägt und Vorurteile gefestigt. Wer dieser Normative nicht entspricht, mit traditionellen Rollenbildern bricht, ist anders, wird ausgegrenzt.

Das ist eine nicht zu unterschätzende Form struktureller Gewalt.

Was sagt der Deutsche Werberat dazu*:

„Werbung ist ein notwendiges Instrument für den wirtschaftlichen Wettbewerb und für die Information der (potenziellen) Abnehmer und Nutzer von Waren und Dienstleistungen. Werbung genießt den grundrechtlichen Schutz der Freiheit der Meinungsäußerung. Diese Freiheit kann jedoch nicht schrankenlos sein. Sie findet ihre Grenzen in den allgemeinen Gesetzen und den schutzwürdigen Belangen anderer. Dazu zählen insbesondere die für die gesamte staatliche und gesellschaftliche Ordnung geltenden Prinzipien des Schutzes der Menschenwürde und der Nicht-Diskriminierung sowie des Kinder- und Jugendschutzes.“

„In der kommerziellen Werbung dürfen deshalb vor allem keine Aussagen oder Darstellungen verwendet werden,

- 1. die Personen beispielsweise wegen ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer politischen Anschauung, ihres Alters, einer Behinderung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe diskriminieren;*
- 2. die Personen allein deswegen abwerten, weil sie in Bezug auf ihr Aussehen, ihr Verhalten, ihre sexuelle Orientierung, ihre Eigenschaften oder Lebensweisen nicht den vorherrschenden Vorstellungen entsprechen;*
- 3. die Gewalt oder die Verharmlosung von Gewalt gegenüber Personen enthalten bzw. Gewalt oder Dominanzgebaren als akzeptabel erscheinen lassen;*

- 4. die den Eindruck erwecken, Personen seien käuflich zu erwerben, oder Personen mit Objekten gleichsetzen;*
- 5. die Personen auf ihre Sexualität reduzieren oder ihre sexuelle Verfügbarkeit nahelegen;*
- 6. die mit übertrieben herausgestellter Nacktheit eine Herabwürdigung des Geschlechts vermitteln;*
- 7. die einen pornografischen Charakter besitzen.“*

*<http://www.werberat.de/herabwuerdigung-diskriminierung>

Wo und wie kann ich mich beschweren?

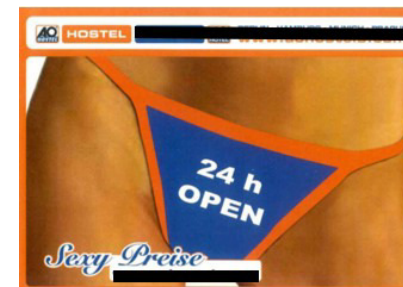
Kontaktdaten:

Deutscher Werberat
Verbändehaus
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Telefon: +49 30 590099-700
Telefax: +49 30 590099-722
E-Mail: werberat@werberat.de

Nähere Informationen zum Verfahren:

<https://www.werberat.de/beschwerde>

Hier ein Beispiel zum Thema:



<http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/frauenfeindliche-werbung/checkliste>